

Gemeinde Walkendorf

Jahresrechnung der Gemeinde Walkendorf für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeindevertretung Walkendorf hat in ihrer Sitzung am 07.12.2022 auf der Grundlage des § 60 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Jahresrechnung 2020 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 und die Erläuterungen liegen in der Zeit **vom 22.12.2022 bis 05.01.2023** in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Str. 11a in 17179 Gnoien zur Einsichtnahme aus.

Walkendorf, den 20.12.2022



Henrik Jager
Bürgermeister